



Vor dem Umzug:

- Den bestehenden Mietvertrag fristgerecht kündigen.
- Alle Daueraufträge für Miet-, Betriebs- und Energiekosten am alten Wohnsitz stornieren.
- Eine Mietendabrechnung anfordern.
- Die Haushaltsversicherung rechtzeitig über den Umzug informieren. Sie haben die Möglichkeit, die Haushaltsversicherung zu kündigen und für den neuen Wohnsitz eine neue abzuschließen oder eine Ummeldung auf die neue Wohnung zu beantragen. Falls die Kündigung nicht spätestens einen Werktag vor dem Auszug erfolgt (empfohlen sind 3 Tage für Sicherheit), muss der alte Vertrag mitgenommen werden.
- Strom- und Gasversorgung für die bestehende Wohnung abmelden bzw. für die neue Wohnung anmelden oder ummelden.
- Bei Festnetz Internet oder Festnetz Telefon den Anschluss rechtzeitig kündigen oder auf die neue Wohnung ummelden. Das gilt auch für Kabelfernsehen.
- Müllabfuhr (bei Einfamilienhäusern) ab- oder ummelden.
- Bei Bedarf frühzeitig ein Umzugsunternehmen beauftragen.

Während des Umzugs:

- Zählerstände in der alten und neuen Wohnung ablesen.
- Ablöse und Übernahme von Einrichtungsgegenständen mit dem Nachmieter klären und den Zustand der alten und neuen Wohnung dokumentieren.
- Parkerlaubnis/Parkpickerl für den alten Wohnsitz (sofern vorhanden) zurücklegen.

Nach dem Umzug:

- Den neuen Wohnsitz beim Meldeamt innerhalb von drei Werktagen anmelden.
- Eine Nachsendung der Post beantragen.
- Die KFZ-Versicherung ab- oder auf den neuen Wohnort ummelden.
- Falls sich das Kennzeichen ändert (z.B. bei einem Umzug von Korneuburg nach Linz), ist eine Meldung bei der Zulassungsstelle erforderlich.
- Die neue Adresse bei allen wichtigen Ämtern, Versicherungen und sonstigen Einrichtungen wie Geldinstituten und Vereinen bekanntgeben.
- Falls notwendig, eine neue Parkerlaubnis/Parkpickerl beantragen.